

Antragsunterlagen/Zulassungsgutachten für die Zertifizierungsprüfung zum HypZert MLV

Für den Antrag auf die Zertifizierungsprüfung zum HypZert MLV sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zertifizierungsvertrag und Vereinbarung zur Streitbeilegung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Zeugnisse (in Kopie), die zum Nachweis der geforderten Zulassungsvoraussetzungen dienen (z. B. RICS-Urkunde, MAI-Urkunde)
- 3 Markt- und Beleihungswertgutachten** aus mindestens folgenden Objektarten: Gewerbliche Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzte Objekte, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z. B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Pflegeheim

Es werden nur Gutachten akzeptiert, denen real existierende Objekte zu Grunde liegen und die den jeweiligen allgemeinen Anforderungen an Gutachten entsprechen (siehe „Anforderungen an Gutachten“).

Alle Gutachten müssen zusätzlich einen Marktwert (nachvollziehbar, ermittelt gemäß § 16 PfandBG bzw. plausibilisiert) ausweisen.

Die Gutachten sind zu **anonymisieren** (im banküblichen Umfang, durch Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten). Anstelle der Anonymisierung kann auch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingereicht werden. Die Gutachten sind durch den/die Antragstellende/n persönlich anzufertigen. Ihr Wertermittlungsstichtag **darf nicht länger als 2 Jahre** zum beantragten Prüfungstermin zurückliegen.

Die einzureichenden Gutachten dürfen pro Gutachten **30 Seiten inkl. aller Anlagen, davon maximal vier Objektfotos sowie ein Lageplan, nicht übersteigen**. Bitte reichen Sie die Gutachten **als pdf-Dokument über den Ihnen zugesandten Link** ein. Den Link erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung Ihrer Antragsunterlagen.

Die Einreichung und Anerkennung der Gutachten ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren.

Hinweis: Die eingereichten Gutachten werden nach Ablauf eines Jahres nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung, spätestens jedoch nach fünf Jahren von der Zertifizierungsstelle vernichtet bzw. gelöscht.

Die notwendigen Antragsunterlagen können auf der Homepage der HypZert GmbH (www.hypzert.de) heruntergeladen werden.

Soweit bestimmte Unterlagen der Zertifizierungsstelle bereits vorliegen, sind diese nicht noch einmal einzureichen (z. B. bei Wiederholungsprüfung oder Beantragung weiterer HypZert Zertifizierungen), es sei denn, es haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.